

Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes vom 21.09.2010

Der Gemeinderat hat am 21.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Denzlingen erhebt Gewerbesteuer.

§ 2 Steuersatz

Der Hebesatz wird mit 340 v.H. des Steuermessbetrages festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Denzlingen, 21.09.2010

Markus Hollemann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.